

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0008
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0213768-0008/3 vom 09.05.2019
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Flüssiggaslager Flüssiggaslager für Propan und Butan Nr. 9.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.04.2019 - 07.05.2019 17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Beschilderung für Überfüllsicherung fehlt (Mangel beseitigt am 05.07.2019) Undichter Instrumentenluft-Flansch Beschilderung für Sicherheitsventil nicht erkennbar (Mangel beseitigt am 05.07.2019) Mängel in der Ableitfläche Unklare Darstellung in AwSV-Prüfbericht Anlagendokumentation ist anzupassen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.